Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas von Haushaltskunden im Sinne des EnWG aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Weißenburg GmbH

Gültig ab dem 1. Januar 2027

Die Grundversorgung mit Erdgas erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV vom 26.10.2006) und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

Die Stadtwerke Weißenburg GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen

Erdgas Grundversorgung (Tarif Classic 100, 200 oder 300)

		Netto	Brutto
Bis ca. 1.378 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	13,72 Cent/kWh H_s	**16,33 Cent/kWh H_s**
(Classic 100)	Grundpreis	15,18 Euro/Jahr	**18,06 Euro/Jahr**
Ab ca. 1.379 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	12,07 Cent/kWh Hs	**14,37 Cent/kWh Hs**
(Classic 200)	Grundpreis	37,98 Euro/Jahr	**45,20 Euro/Jahr**
Ab ca. 3.574 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	10,90 Cent/kWh Hs	**12,97 Cent/kWh Hs**
(Classic 300)	Grundpreis	79,74 Euro/Jahr	**94,89 Euro/Jahr**

Der Kunde erhält automatisch das jeweils günstigste Preismodell innerhalb der Grundversorgung. Die Bruttopreise enthalten die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs, der Messung, die Konzessionsabgabe, die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO2-Preis), die Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage, die Erdgassteuer (0,55 Cent/kWh) sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Messung

Geliefert wird Erdgas mit Gasen der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit" mit einem Brennwert (Hs) und einem Ruhedruck entsprechend der jeweils beim örtlichen Netzbetreiber geltenden Werte. Die Ermittlung der zur Abrechnung kommenden Erdgasmengen (kWh Hs) erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber nach den jeweils geltenden Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 685 zur Gasabrechnung.